

GESCHÄFTSSTELLE

Arbeitsprogramm
des Wissenschaftsrats
Januar bis Juli 2024

IMPRESSUM

Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats Januar bis Juli 2024

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2024/Arbeitsprogramm.html>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Januar 2024

Vorbemerkung	5
Aufgaben des Wissenschaftsrats	7
A. Exzellenzstrategie	8
A.I Ausschuss Exzellenzstrategie	8
B. Tertiäre Bildung	10
B.I Ausschuss Tertiäre Bildung	10
B.II Evaluation des Hochschulpakts 2020	10
B.III Evaluation des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“	11
C. Forschung	13
C.I Forschungsausschuss	13
C.II Perspektiven der Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften	13
C.III Wissenschaft in Deutschland: Perspektiven bis 2040	15
C.IV Strukturevaluation der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	16
D. Evaluation	17
D.I Evaluationsausschuss	17
I.1 Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	18
I.2 Evaluation des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM), Berlin	19
I.3 Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	19
I.4 Evaluation des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI), Berlin	20
I.5 Evaluation des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB), Wiesbaden	21
I.6 Evaluation des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Bonn	22
I.7 Evaluation des Frobenius-Instituts für kulturanthropologische Forschung e.V., Frankfurt/Main	23
I.8 Evaluation des Weizenbaum-Instituts für die vernetzte Gesellschaft	24
I.9 Aufnahmen von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Erweiterungen von Leibniz-Instituten	25
I.10 Nachverfolgungen	25

D.II	Quantitative Analysen	26
II.1	Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen	26
II.2	Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen	26
E.	Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung	27
E.I	Ausschuss für Forschungsbauten	27
E.II	Fakultative Begutachtung von Vorhaben im Hochschulbau sowie Evaluationen von Hochschulen und Hochschuleinrichtungen	28
E.III	Akkreditierungsausschuss	28
III.1	Northern Business School Hamburg	29
III.2	European School of Management and Technology (ESMT), Berlin	29
III.3	Hochschule für angewandtes Management, Ismaning (Reakkreditierung)	29
III.4	Evangelische Hochschule Ludwigsburg (Reakkreditierung)	29
III.5	EBZ Business School – University of Applied Sciences, Bochum (Reakkreditierung)	29
III.6	Internationale Hochschule Liebenzell, Bad Liebenzell (Reakkreditierung)	29
III.7	Allensbach Hochschule Konstanz (Akkreditierung)	29
III.8	HSBA Hamburg School of Business Administration (Reakkreditierung)	29
III.9	Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, Neuruppin (Akkreditierung)	29
III.10	PFH Private Hochschule Göttingen (Reakkreditierung)	30
III.11	Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld (Reakkreditierung)	30
F.	Medizin	31
F.I	Ausschuss Medizin	31
I.1	Begutachtung des Konzepts für den Aufbau des Innovations- zentrums Universitätsmedizin Cottbus (IUC)	32
F.II	Fachliche Entwicklung der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der nicht klinisch-praktischen Fächer	32
G.	Zusammenarbeit und Kontakte	34
G.I	Wissenschaftsorganisationen	34
G.II	Internationale Beziehungen	34

Vorbemerkung

Das vorliegende Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats gilt für die erste Hälfte des Jahres 2024. Der Wissenschaftsrat hat es am 26. Januar in Berlin verabschiedet.

Aufgaben des Wissenschaftsrats

Nach dem Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats soll der Wissenschaftsrat im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung erarbeiten sowie zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beitragen. Seine Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen ihrer Verwirklichung verbunden sein und den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen.

Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) gutachterlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen.

Hinzu treten die durch den Evaluierungsausschuss wahrgenommenen Aufgaben der Begutachtung von Forschungseinrichtungen sowie die dem Akkreditierungsausschuss zugeordnete Aufgabe der Entscheidung über die Akkreditierung von nichtstaatlichen Hochschulen. Daneben administriert der Wissenschaftsrat die Förderlinie Exzellenzuniversitäten im Programm Exzellenzstrategie, in dem er zusammen mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft wirkt.

A. Exzellenzstrategie

A.1 AUSSCHUSS EXZELLENZSTRATEGIE

Der Ausschuss ruht von November 2023 bis voraussichtlich Dezember 2026

Vorsitz: N. N.

Bund und Länder haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes ein wettbewerbliches Verfahren zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Der Wissenschaftsrat ist für die Verfahrensentwicklung und Durchführung des Programms gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zuständig. Für das Programm wurde ein wissenschaftliches Expertengremium und eine Exzellenzkommission (Expertengremium zuzüglich der für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder) gebildet.

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten und die DFG zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzcluster beauftragt. Beide Organisationen wirken für das Programm zusammen.

Der Wissenschaftsrat hat 2016 einen Ausschuss „Exzellenzstrategie“ mandatiert, der die Verbindung zwischen Wissenschaftsrat und Expertengremium gewährleistet und das Verfahren begleitet. Der Ausschuss reflektiert die Effekte des Programms und nimmt Impulse aus der Wissenschaftlichen Kommission für seine Tätigkeiten auf. Er berichtet regelmäßig über seine Aufgaben im Wissenschaftsrat.

Für die Organisation der Evaluation der Exzellenzuniversitäten, mit der der Wissenschaftsrat gemäß Verwaltungsvereinbarung beauftragt worden ist und die in einem Rhythmus von sieben Jahren erfolgt, hat der Ausschuss einen Evaluationsleitfaden vorbereitend konzipiert. Der vom Expertengremium verabschiedete Leitfaden wurde 2021 veröffentlicht. Im Rahmen der Programmbegleitung hat sich der Ausschuss mit verschiedenen die

Förderlinie betreffenden Themen befasst, die im Kontext des übergreifenden Erfahrungsberichts stehen, der vom Expertengremium der GWK 2027 vorgelegt werden soll. Außerdem hat der Ausschuss die Neuausschreibung mit Förderbeginn ab Januar 2027 vorbereitet.

B. Tertiäre Bildung

B.I AUSSCHUSS TERTIÄRE BILDUNG

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Birgit Spinath

Der Ausschuss Tertiäre Bildung hat folgende Aufgaben: Er ist zuständig für die Erarbeitung kurzfristiger Positionspapiere zu aktuellen Situationen im Bereich Hochschulbildung und Organisationsentwicklung von Hochschulen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden; er widmet sich dauerhaft relevanten Themen, zu denen sich der Wissenschaftsrat regelmäßig äußert, und sondiert neue Themen im Hinblick darauf, ob Handlungsbedarf besteht und der Wissenschaftsrat hierzu Empfehlungen abgeben sollte. Sofern er nicht selbst ein Thema in einem Positionspapier bearbeiten kann, schlägt der Ausschuss dem Wissenschaftsrat vor, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Außerdem erarbeitet der Ausschuss gelegentlich wissenschaftspolitische Stellungnahmen zu statistischen Analysen oder Evaluationsberichten. Sein Pendant sind die Ausschüsse Forschung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Seit Anfang 2024 erarbeitet der Ausschuss ein Positionspapier zu den „Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem“.

B.II EVALUATION DES HOCHSCHULPAKTS 2020

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Sabine Maasen

Bund und Länder haben im Jahr 2007 den Hochschulpakt 2020 beschlossen, damit auch in Zeiten hoher Studiennachfrage alle Studierwilligen ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium aufnehmen können. Mit dem Hochschulpakt 2020 sollten der notwendige wissenschaftliche Nachwuchs gesichert, ausreichend hochqualifizierte Fachkräfte ausgebildet und die Innovationskraft in Deutschland erhöht werden. Um die notwendigen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen zu schaffen, haben der Bund und

die Länder während der Programmlaufzeit des Hochschulpakts 2020 von 2007 bis 2020 Mittel in Höhe von rund 34 Mrd. Euro aufgebracht, darüber hinaus werden für die Ausfinanzierung in den Jahren 2021 bis 2023 mindestens 4,5 Mrd. Euro bereitgestellt.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2021 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) den Wissenschaftsrat beauftragt, eine Ex-Post-Evaluation des Hochschulpakts 2020 vorzunehmen. Die Evaluation soll eine Bewertung der Zielerreichung, der Wirkung und der Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms einschließen. Ziele der Evaluation sind eine Darstellung der Auswirkungen des Hochschulpakts 2020 auf das deutsche Hochschulsystem, Empfehlungen für künftige Bund-Länder-Programme und die Generierung von hochschulpolitischem Handlungswissen für Bund und Länder im Rahmen der jeweiligen verfassungsmäßigen Kompetenzen. Dabei soll auch betrachtet werden, welche Steuerungseffekte von der Zusammenarbeit von Bund und Ländern einerseits, die Zusammenarbeit von Ländern und Hochschulen andererseits im Rahmen des Hochschulpakts 2020 erzielt wurden. Die Evaluation soll den gesamten Programmzeitraum des Hochschulpakts 2020 von 2007 bis 2020 in den Blick nehmen, soweit möglich auch die Ausfinanzierungsphase (2021 bis 2023).

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats hat die Arbeit Mitte 2022 aufgenommen. Der vom Wissenschaftsrat verabschiedete Evaluationsbericht soll der GWK im Frühjahr 2024 vorgelegt werden.

B.III EVALUATION DES ZUKUNFTSVERTRAGS „STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN“

Arbeitsgruppe

Vorsitz: N. N.

Zum 1. Januar 2021 wurde der Hochschulpakt 2020 vom Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ abgelöst, mit dem Bund und Länder eine dauerhafte Grundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre in der Breite der deutschen Hochschullandschaft geschaffen haben.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 5. Juli 2021 beauftragt, die regelmäßige Evaluation des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ durchzuführen. Gemäß § 8 der Bund-Länder-Vereinbarung soll die Evaluation erstmals im Jahr 2025 und danach jeweils zwei Jahre vor Ende der siebenjährigen Laufzeit der

12 Verpflichtungserklärungen der Länder erfolgen. Mit der Evaluation sollen der Erfolg des Zukunftsvertrags, der durchgeführten Maßnahmen, seiner Mechanismen und seiner Auswirkungen auf das deutsche Hochschulsystem aus wissenschaftspolitischer Sicht beurteilt werden. Bund und Länder berücksichtigen die Ergebnisse der Evaluation bei ihren Beratungen, die sie erstmals im Jahr 2027 und danach jeweils ein Jahr vor Ende der Laufzeit der Verpflichtungserklärungen der Länder über inhaltliche und finanzielle Anpassungsbedarfe des Zukunftsvertrags führen werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen nach Beratung in der GWK veröffentlicht werden.

Der Wissenschaftsrat wird die erste Evaluation des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ ab 2024 durchführen und der GWK im Januar 2026 den verabschiedeten Evaluationsbericht vorlegen.

C. Forschung

C.I FORSCHUNGSAUSSCHUSS

Vorsitz: Herr Professor Dr. Ferdi Schüth

Der Forschungsausschuss ist zuständig für die zeitnahe Erarbeitung von Positionspapieren zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Organisation und Förderung der Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Er befasst sich mit dauerhaft relevanten Themen und sondiert neue Themen mit Blick darauf, ob eine Empfehlung des Wissenschaftsrats sinnvoll ist. Sofern er ein Thema nicht selbst in einem Positionspapier bearbeiten kann, kann er dem Wissenschaftsrat vorschlagen, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Sein Pendant sind die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Mit Schreiben vom 17. Juni 2022 haben die Vorsitzenden der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) den Wissenschaftsrat gebeten, Empfehlungen zum zukünftigen Umgang mit langjährig erfolgreich geförderten Exzellenzclustern, die profilgebend für den Universitätsstandort und von überregionaler Bedeutung sind, zu erarbeiten. Der Wissenschaftsrat hat den Forschungsausschuss mit dieser Aufgabe betraut. Der Ausschuss wird seine Empfehlungen in der ersten Hälfte des Jahres 2024 vorlegen. Der Vorsitz im Forschungsausschuss wird von einem Mitglied des Vorstands der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats wahrgenommen.

C.II PERSPEKTIVEN DER AGRAR-, LEBENSMITTEL- UND ERNÄHRUNGS- WISSENSCHAFTEN

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat den Wissenschaftsrat gebeten, eine Strukturbegutachtung der Agrar- und

14 Ernährungswissenschaften – begleitend zur erneuten Evaluation der Ressortforschungseinrichtungen des BMEL – vorzunehmen. Das Vorhaben schließt dabei einerseits an die Querschnittsbegutachtung der Agrarwissenschaften aus dem Jahr 2006 an und verfolgt andererseits das übergeordnete Ziel, inhaltliche und strukturelle Perspektiven der Agrar-, Lebensmittel-, und Ernährungswissenschaften für die nächste Dekade zu entwickeln.

Das in der Querschnittsbegutachtung von 2006 beschriebene Feld der Agrarwissenschaften, einschließlich der benachbarten Fächer, ist in einer Transformation begriffen. So lässt sich eine Ausdünnung des Feldes an den Universitäten und eine Verlagerung von Forschungskapazitäten in andere Fächer, vor allem stärker grundlagenorientierte Disziplinen wie etwa die Molekulargenetik, beobachten. Daher kann die in der Querschnittsbegutachtung von 2006 vorgenommene Abgrenzung des Feldes in epistemischer, struktureller und organisatorischer Hinsicht allein ein Ausgangspunkt sein. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, zunächst das Feld vor dem Hintergrund der angedeuteten Veränderungen abzugrenzen und es im Kontext benachbarter ökonomischer, lebenswissenschaftlicher, ökologischer und ingenieurwissenschaftlicher Forschung zu positionieren.

Auf dieser Grundlage erfolgt eine inhaltliche und strukturelle Analyse des nunmehr neu definierten Feldes der Agrar- und Ernährungswissenschaften mit dem Ziel, sowohl Themenschwerpunkte und die Dynamik der zurückliegenden Dekade im nationalen und internationalen Kontext zu rekonstruieren als auch eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der strukturellen und organisationalen Entwicklung des Feldes in diesem Zeitraum vorzunehmen. Dies schließt die Analyse feldspezifischer Strukturen für Transfer, Datenmanagement und Vernetzung mit ein. Die Arbeitsgruppe soll dabei die Auswirkungen der Transformation des Agrar- und Ernährungssektors, der sich in einem ökonomischen, ökologischen, technologischen und sozialen Umbruch befindet, auf die Forschung mit reflektieren.

Die Arbeit zielt auf die inhaltliche, strukturelle und organisatorische Weiterentwicklung des Feldes. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, Empfehlungen zu erarbeiten, die auf eine Stärkung des Transfers, auf die Erhöhung der transnationalen Sichtbarkeit sowie auf eine verbesserte Koordinierung der wissenschaftlichen Aktivitäten auf nationaler Ebene zielen, um die Präsenz des Standorts Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene und entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten zu befördern.

Die Arbeitsgruppe hat im Oktober 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Die Vorlage der Empfehlungen erfolgt in zwei Teilen. Ein Positionspapier wurde im

C.III WISSENSCHAFT IN DEUTSCHLAND: PERSPEKTIVEN BIS 2040

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Wolfgang Wick

Schon während der COVID 19-Pandemie hat der Wissenschaftsrat diagnostiziert, dass viele Gewissheiten erschüttert sind und die Möglichkeit eröffnet wird, grundlegende Neuorientierungen des Wissenschaftssystems anzustoßen. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die von ihm ausgelösten oder verstärkten globalen Krisen – stellen die Gesellschaften weltweit vor weitere, außerordentliche Herausforderungen. Die viel beschworene „Zeitenwende“ macht es auch notwendig, die Rolle von Wissenschaft in der Gesellschaft und die Funktionsweise des Wissenschaftssystems neu zu bewerten – in dreifacher Hinsicht:

1 – *Geopolitische Notwendigkeit, internationale Wissenschaftskooperationen neu zu bewerten und gestalten*: Mit der Einbeziehung von Wissenschaft in ein politisches Sanktionsregime stellt sich die Frage, welche Rolle Wissenschaft im geopolitischen Kräfteverhältnis spielt, wenn die Hoffnung auf einen Wandel durch Austausch in Frage gestellt werden muss.

2 – *Förderpolitische Notwendigkeit, sich über Priorisierungen in der Finanzierung zu verständigen*. In den letzten Jahren hat das Wissenschaftssystem von einem regelmäßigen Ressourcenanstieg profitieren können. Pandemie und Kriegsfolgen erzeugen absehbar einen sehr hohen, finanziellen Bedarf für ihre Bewältigung, was, zumal in Verbindung mit hohen Inflationsraten, nicht ohne Folgen für die Ausstattung des Wissenschaftssystems bleiben könnte. Mit neuer Dringlichkeit stellt sich die Frage, wie die Ressourcen im System klug eingesetzt werden können, so dass die Wissenschaft ihrer/n gesellschaftlichen Rolle(n) in dieser historischen Situation gerecht wird.

3 – *Ordnungspolitische Notwendigkeit, die Governance des Wissenschaftssystem weiterzuentwickeln*. Schon vor der Pandemie gab es Anlass zu fragen, ob bestehende Governancemechanismen – insbesondere mit Blick auf das Verhältnis von Wettbewerb und Kooperation – noch die richtigen Akzente setzen. So hat sich die Erhöhung des Wettbewerbsdrucks zwar als ein Impuls zur Leistungs- und Effizienzsteigerung sowie zur Dynamisierung des Wissenschaftssystems erwiesen. Die Erfahrungen in der Pandemie haben jedoch deutlich werden lassen, dass die Rolle von Kooperationen und Vernetzungen mit

- 16 Blick auf die Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern überdacht werden muss. Es ist eine offene Frage, welche Governancemechanismen geeignet sind, dafür zu sorgen, dass das Wissenschaftssystem seine Rolle(n) in der Gesellschaft erfüllen, dass es angemessen auf die anstehenden Herausforderungen reagieren kann und dass es zugleich auf (un)absehbare Krisen gut vorbereitet ist.

C.IV STRUKTUREVALUATION DER NATIONALEN FORSCHUNGSDATEN- INFRASTRUKTUR (NFDI)

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Professor Dr. Wolfgang Lehner

Mit der Bund-Länder-Vereinbarung vom 26. November 2018 wurde die Grundlage zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gelegt. In Abstimmung mit europäischen und internationalen Aktivitäten soll die NFDI dazu dienen, die Datenbestände von Wissenschaft und Forschung für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch zu erschließen, nachhaltig zu sichern und zugänglich zu machen. Dabei sollen auch Standards für das Datenmanagement entwickelt und etabliert werden.

Gemäß § 13 Abs. 2 der Bund-Länder-Vereinbarung hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 7. November 2022 gebeten, eine Strukturevaluation der NFDI vorzunehmen und zu überprüfen, ob die in der Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer NFDI formulierten Ziele erreicht wurden beziehungsweise erreicht werden können. Die Evaluation soll dabei insbesondere die Zielerreichung, die Wirksamkeit und die Steigerung der Effizienz untersuchen.

Die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats hat Anfang 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Der vom Wissenschaftsrat verabschiedete Evaluationsbericht soll der GWK bis zum 31. Dezember 2025 vorgelegt werden.

D. Evaluation

D.1 EVALUATIONSAUSSCHUSS

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus

Der Evaluationsausschuss fungiert als Steuerungsorgan für Evaluationsaufgaben, die dem Wissenschaftsrat übertragen wurden. Zur Durchführung der Evaluationsaufgaben setzt der Ausschuss Arbeitsgruppen ein.

Der Evaluationsausschuss befasst sich in erster Linie mit institutionellen Evaluationen; daneben führt er im Zusammenhang mit institutionellen Evaluationen auch Querschnittsbegutachtungen einzelner Forschungsgebiete, Systemevaluationen sowie Strukturuntersuchungen einzelner Fächer durch.

Gegenwärtig ist der Evaluationsausschuss vor allem mit der Evaluation einzelner Forschungseinrichtungen, zum Teil verbunden mit einer Förderempfehlung zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (LG), befasst. Institutionelle Einzelevaluationen führt er auch in Einrichtungen mit FuE-Aufgaben des Bundes durch, zu denen er 2007 und 2010 aufbauend auf einer systematischen Begutachtung des gesamten Feldes sowie 2017 zum Abschluss der institutionellen Einzelbegutachtungen der Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft übergreifende Stellungnahmen erarbeitet hat. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Einrichtungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur. Außerdem erarbeitet der Evaluationsausschuss Berichte und Stellungnahmen zur Nachverfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrats und legt sie diesem zur Beratung und Verabschiedung vor.

18 I.1 Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben
des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Arbeitsgruppen

In Umsetzung des „Konzepts für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bittet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit Schreiben vom 15. Oktober 2019, die Ressortforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich bzw. die vom BMEL institutionell geförderten Einrichtungen erneut evaluieren zu lassen. Im Einzelnen handelt es sich um:

_ Deutsches BiomasseForschungsZentrum gGmbH

Vorsitz: Herr Professor Dr. Jan C. Aurich

Verabschiedet am 21. Januar 2022

_ Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze

Verabschiedet am 8. Juli 2022

_ Max-Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Annette Beck-Sickinger

Verabschiedet am 27. Januar 2023

_ Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze

Verabschiedet am 21. April 2023

_ Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut
für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze

Verabschiedet am 26. Januar 2024

_ Bundesinstitut für Risikobewertung

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Beate Escher

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und in der zweiten Jahreshälfte 2020 mit den Evaluationsverfahren zu beginnen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur ersten Jahreshälfte 2024 angestrebt.

I.2 Evaluation des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM), Berlin

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Rao

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat den Wissenschaftsrat über das BMBF mit Schreiben vom 10. November 2022 gebeten, das im Jahr 2017 gegründete Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM) im Zeitraum 2024/25 erstmals zu evaluieren, um die wissenschaftlich abgesicherte Beratung durch dieses Institut weiterzuentwickeln und strukturell zu festigen.

Aufgabe des DeZIM ist die wissenschaftlich fundierte Beratung des BMFSFJ zu Fragen der Integration und Migration, gesellschaftlicher Teilhabe und Bekämpfung des Rassismus. Vor diesem Hintergrund bittet das BMFSFJ darum, insbesondere folgende Bereiche im Rahmen der Evaluation zu fokussieren: 1.) nachhaltige Dateninfrastruktur und Methodenkompetenz, 2.) Monitoring und Berichterstattung sowie 3.) Transfer und Wissensmobilisierung.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren im Jahr 2024 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2025 wird angestrebt.

I.3 Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Arbeitsgruppen

Die Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des damaligen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wurden zuletzt in den Jahren 2014 und 2015 durch den Wissenschaftsrat evaluiert. In Anlehnung an das „Konzept für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bat das BMU nun über das BMBF mit Schreiben vom 24. März 2021, die Qualität der zur Aufgabenwahrnehmung vorzuhaltenden wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit folgender Einrichtungen erneut zu evaluieren:

_ Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter

Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck

Verabschiedet am 26. Januar 2024

_ Umweltbundesamt (UBA), Dessau-Roßlau

Vorsitz: Herr Professor Dr. Martin Visbeck

_ Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn

Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze

Im Rahmen dieser Evaluationen soll zudem ein besonderes Augenmerk auch auf die Themen „gute wissenschaftsbasierte Politikberatung“ und „gute Wissenschaftskommunikation“ gerichtet werden. In diesem Zusammenhang hatte der Wissenschaftsrat den Evaluationsausschuss gebeten, die Kriterien zur Begutachtung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3078-13.html>) daraufhin zu prüfen, wie die Evaluation von Aufgaben der wissenschaftsbasierten Politikberatung und der Wissenschaftskommunikation in Ressortforschungseinrichtungen weiter verbessert werden kann. Den entsprechend überarbeiteten Leitfaden (<https://doi.org/10.57674/80fc-bp24>) hat der Wissenschaftsrat im Januar 2023 verabschiedet. Zudem hat er den Evaluationsausschuss gebeten, Arbeitsgruppen zur Evaluation der genannten Einrichtungen einzusetzen und in der ersten Jahreshälfte 2023 mit den Evaluationsverfahren zu beginnen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur zweiten Jahreshälfte 2024 angestrebt.

I.4 Evaluation des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI), Berlin

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Petra Gehring

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) ist eine Forschungs- und Forschungsinfrastruktureinrichtung von großer Bedeutung für die deutsche und internationale Archäologie und Altertumswissenschaft. Neben seinem Hauptsitz in Berlin unterhält das DAI im In- und Ausland zahlreiche Zweiganstalten, Außenstellen und Forschungsstellen unterschiedlicher Größe, die maßgeblich zur internationalen Vernetzung der Einrichtung beitragen. In den vergangenen Jahren hat das DAI auch an Gewicht in der deutschen Auswärtigen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit gewonnen. Antiken- und Denkmalschutzbehörden in zahlreichen Ländern weltweit schätzen die fachliche Kompetenz der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des DAI und werben vielfach um deren Mitarbeit in Projekten des Kulturerhalts.

Der Wissenschaftsrat hat das DAI erstmals im Jahr 2008 und erneut im Jahr 2014/2015 evaluiert und im Jahr 2019 zur Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation Stellung genommen.

Das Auswärtige Amt hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 4. März 2022 gebeten, das DAI erneut zu evaluieren und auf diese Weise die weitere Entwicklung der Einrichtung zu begleiten. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf den Beitrag der Auslandspräsenzen zur Erfüllung des wissenschaftlichen Auftrags des DAI sowie auf den Stand und die Perspektiven eines informationsinfrastrukturellen Gesamtkonzepts zu richten sein. Bei der Bewertung der Forschungsleistungen sollte der Fokus insbesondere auch auf die Weiterentwicklung der naturwissenschaftlich arbeitenden Archäologie sowie der Globalarchäologie im DAI seit der zurückliegenden Evaluation gerichtet werden. Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob die Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse sowie die personelle und finanzielle Ausstattung des DAI im Hinblick auf die Aufgabenstellung angemessen sind. Insgesamt wird zu bewerten sein, wie gut es dem DAI gelingt, seine unterschiedlichen Aufgaben zu verbinden und adäquat zu gewichten.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2023 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2024 wird angestrebt.

1.5 Evaluation des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB),
Wiesbaden

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Aufgabe des BiB ist es, die Ursachen und Folgen des demographischen Wandels zu untersuchen und die Bundesregierung hierzu auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung zu beraten.

Der Wissenschaftsrat hat das BiB erstmals im Jahr 2009/10 evaluiert und Empfehlungen insbesondere zur wissenschaftlichen Qualitätssicherung ausgesprochen. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen hat er im Jahr 2013 Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 28. März 2023 hat das BMI über das BMBF den Wissenschaftsrat darum gebeten, das BiB im Frühjahr 2025 erneut zu evaluieren. Der Fokus dieser Evaluation soll auf dem wissenschaftlichen Qualitätsmanagement liegen, zu dessen Verbesserung das Institut in den vergangenen Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen habe.

22 Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2025 wird angestrebt.

1.6 Evaluation des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Solga

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn, ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und ein zentraler Akteur des deutschen Berufsbildungssystems, an dessen Weiterentwicklung es mitwirkt. Es verknüpft gesetzliche Entwicklungs- und Beratungsaufgaben (insbesondere die Zuständigkeit für die Entwicklung von Ausbildungsordnungen in Deutschland) mit Forschungstätigkeiten zur beruflichen Bildung. Der Wissenschaftsrat hat das BIBB bereits mehrfach evaluiert, zuletzt im Jahr 2017. Zur Umsetzung der Empfehlungen aus diesem Evaluationsverfahren hat er 2020 Stellung genommen und dabei empfohlen, das sich damals in einem Umstrukturierungsprozess befindliche Institut nach einer angemessenen Konsolidierungsphase erneut zu begutachten.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2023 hat das BMBF diese Empfehlung aufgegriffen und den Wissenschaftsrat gebeten, das BIBB erneut zu evaluieren. Von dieser Begutachtung erhofft sich das Ressort insbesondere Aufschluss darüber,

- _ ob der genannte Umstrukturierungsprozess des BIBB die Wahrnehmung der gesetzlichen Forschungsaufgaben im Rahmen der Bildungspolitik fördert und die Personal-, Verwaltungs- und Governance-Strukturen für das Geschäftsfeld Berufsbildungsforschung aufgabenadäquat gestaltet sind. Der Wissenschaftsrat soll prüfen, ob die strategische Ausrichtung geeignet ist, den aktuellen Anforderungen in der Berufsbildungsforschung als Ressortforschungseinrichtung gerecht zu werden oder ob es strategischer Nachschärfungen bedarf.
- _ ob das BIBB seine Strategiefähigkeit im Hinblick auf die eigene Forschung stärken konnte, das Forschungsprogramm strategisch ausgerichtet ist und in den einzelnen Organisationseinheiten entsprechend umgesetzt wird. Weiterhin ist zu prüfen, ob das BIBB aktuelle und innovative Forschungsansätze und -methoden ausreichend berücksichtigt, in seinen Forschungsschwerpunkten neue Methoden entwickelt und der Scientific

Community zur Verfügung stellt sowie in angemessener Qualität und Quantität wissenschaftlich publiziert.

- _ ob die Nachwuchsförderung des BIBB und insbesondere das dort eingerichtete Graduiertenprogramm geeignet sind, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und weiter zu qualifizieren. Auch soll die Frage geprüft werden, ob die Rahmenbedingungen es dem BIBB ermöglichen, besonders qualifizierte Nachwuchskräfte langfristig zu binden.
- _ ob die Forschung am BIBB bedarfsgerecht, effektiv und anreizorientiert mit den übrigen Institutsaufgaben verzahnt ist und einen Mehrwert für die berufliche Bildung erzielen kann. Ebenso sollen die wissenschaftlichen Kooperationen und die Drittmittelstrategie in den Blick genommen werden.
- _ ob das BIBB, vor allem im Rahmen seiner Forschungsstrategie, einen signifikanten Kompetenzzuwachs zur beruflichen Bildung im Sinne einer übergreifenden wissenschaftlichen Betrachtung dieses Bereichs erzielen konnte.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2025 wird angestrebt.

1.7 Evaluation des Frobenius-Instituts für kulturalanthropologische Forschung e.V., Frankfurt/Main

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Gudrun Krämer

Das Frobenius-Institut wurde im Jahr 1898 in Berlin gegründet und im Jahr 1925 (nach einer Zwischenstation in München) in Frankfurt am Main angesiedelt. Dort wurde es der Goethe-Universität angegliedert. Das Institut ist eine rechtlich eigenständige Forschungseinrichtung und wird vom Land Hessen institutionell gefördert.

Das Frobenius-Institut e.V. befasst sich weltweit mit der Erforschung kultureller Diversität und mit anthropologischen Kongruenzen in Vergangenheit und Gegenwart. Das Institut sieht seine Aufgaben darin, kulturalanthropologisches Wissen zu erweitern und über den wissenschaftlichen Dialog einen reflektierten Umgang mit kultureller Differenz zu fördern.

Das Land Hessen hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 14. Januar 2021 gebeten, das Frobenius-Institut erstmals zu begutachten und Empfehlungen zur künftigen Entwicklung des Instituts abzugeben. Der

24 Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2023 zu beginnen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der ersten Jahreshälfte 2024 wird angestrebt.

I.8 Evaluation des Weizenbaum-Instituts für die vernetzte Gesellschaft

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus

Das 2017 gegründete Weizenbaum-Institut für eine vernetzte Gesellschaft erforscht in verschiedenen Disziplinen Phänomene, Bedingungen und Folgen des digitalen Wandels und erarbeitet Optionen für dessen Gestaltung in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Es soll als das Deutsche Internet-Institut eine führende Rolle in der nationalen und internationalen Digitalisierungsforschung spielen, neue Wege in der interdisziplinären Forschung gehen und große Sichtbarkeit im In- und Ausland erzielen.

Das Institut geht aus einem erfolgreichen Antrag des Verbundes aus Freier Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technischer Universität Berlin, Universität der Künste Berlin, Universität Potsdam, Fraunhofer-FOKUS und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung im Rahmen der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für ein Deutsches Internet-Institut hervor. Seither wird das Weizenbaum-Institut von Bund und Land als Projekt gefördert.

Die Zuwendungsgeber erwägen, das Weizenbaum-Institut nach Ablauf der nächsten Projektförderphase gemäß Art. 91b GG dauerhaft zu fördern. Vor diesem Hintergrund bittet das Land Berlin, auch im Namen des Bundes und des Landes Brandenburg, den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 31. Mai 2022, das Weizenbaum-Institut zu evaluieren. Von dieser Evaluation erhoffen sich die Zuwendungsgeber klare fachliche Hinweise zur wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit des Instituts im Hinblick auf die anstehende Entscheidung über die institutionelle Weiterförderung.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und in der ersten Jahreshälfte 2023 mit dem Begutachtungsverfahren zu beginnen. Eine Vorlage der Stellungnahme im Sommer 2024 wird angestrebt.

I.9 Aufnahmen von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Erweiterungen von Leibniz-Instituten

Arbeitsgruppen

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat Anfang 2014 ein neues, prioritätenorientiertes Verfahren für die Aufnahme von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Weiterentwicklung von Leibniz-Einrichtungen entwickelt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist der Wissenschaftsrat gebeten, Stellung zu beabsichtigten Neuaufnahmen und großen strategischen Sondertatbeständen zu nehmen.

Mit Schreiben vom 23. Februar 2023 hat der GWK-Ausschuss den Wissenschaftsrat gebeten, zu den folgenden großen strategischen Sondertatbeständen Stellung zu nehmen:

_ Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI),
Hamburg

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch

_ Leibniz Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V., Müncheberg

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Annette Beck-Sickingher

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahmen im Juli 2024 ist vorgesehen.

I.10 Nachverfolgungen

Der Wissenschaftsrat bittet im Kontext institutioneller Einzelbegutachtungen Zuwendungsgeber und Einrichtungen, über die Umsetzung seiner Empfehlungen, in aller Regel nach drei Jahren, zu berichten. Entsprechende Umsetzungsberichte und Beschlussempfehlungen wird der Evaluationsausschuss im Jahr 2024 zu den im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen vorbereiten und dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegen:

_ Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Berlin

_ Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine (SchiffMedInstM),
Kronshagen

Auf der Grundlage quantitativer Untersuchungen macht der Wissenschaftsrat strukturelle Änderungen im Hochschul- und Wissenschaftssystem kenntlich und stützt hierauf Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung. Eine wachsende Bedeutung haben hierbei Analysen zur Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erlangt.

II.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen

Als Beitrag zur Leistungstransparenz und Qualitätssicherung in der Lehre hat die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats 2003, 2007 und 2012 Berichte zu Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen vorgelegt, die auf Daten der amtlichen Statistik basieren. In allen drei Untersuchungen wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen Noten aufgrund offensichtlich sehr stabiler spezifischer Fächerkulturen nach Fächern, aber auch innerhalb eines Faches zwischen den Hochschulstandorten breit streuen und das Notenspektrum in vielen Fächern nur unzureichend ausgeschöpft wird. Außerdem ist über das letzte Jahrzehnt eine Tendenz zur Vergabe besserer Noten zu konstatieren.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung des Arbeitsberichts im Jahr 2012 zum Prüfungsjahrgang 2010 hat der Wissenschaftsrat einen wissenschaftspolitischen Kommentar verabschiedet, in dem er Empfehlungen zur möglichen Verwendung der Berichtsinhalte an die verschiedenen Adressaten wie Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber ausspricht. Auch im Hinblick auf den Bachelor-Master-Übergang müsse auf Bewertungsmaßstäbe hingewirkt werden, die eine weitgehende Vergleichbarkeit von Prüfungsnoten zumindest im gleichen Fach und in verwandten Fächern gewährleisten. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

II.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen

Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit mehrfach zur Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen berichtet, zuletzt 2011 für die Prüfungsjahre 2007 bis 2009. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

E. Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung

E.1 AUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSBAUTEN

Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze

Mit der im Zuge der Föderalismusreform geschaffenen Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ (Art. 91b Abs. 1 Satz 1 GG) ist die Grundlage für eine Form der investitionsbezogenen Forschungsförderung geschaffen worden, in deren Rahmen die Länder kontinuierlich Vorhaben planen und Anträge für Forschungsbauten stellen können.

Der Wissenschaftsrat wurde von Bund und Ländern gebeten, Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen abzugeben. Grundlage des Verfahrens ist der Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten, den der Wissenschaftsrat zuletzt im Juli 2023 in überarbeiteter Form verabschiedet hat (<https://doi.org/10.57674/c79w-wy06>). Er gilt ab der Förderphase 2026.

Aufgabe des auf dieser Basis arbeitenden Ausschusses für Forschungsbauten ist es, Anträge auf Förderung von Forschungsbauten zu prüfen sowie jährlich entsprechende Förderempfehlungen und deren Reihung für den Wissenschaftsrat vorzubereiten. Dieses Verfahren wurde im Februar 2007 aufgenommen. Seitdem hat der Wissenschaftsrat jährlich Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten verabschiedet.

Antragsskizzen für die Förderphase 2025 waren bis zum 15. September 2023 einzureichen (Ausschlussfrist); Anträge erfolgten bis zum 20. Januar 2024. Die entsprechenden Empfehlungen sollen im April 2024 verabschiedet werden. Auch die Antragsskizzen für die Förderphase 2026 waren zum 15. September 2023 einzureichen (Ausschlussfrist); Anträge folgen bis zum 20. Januar 2025. Die entsprechenden Empfehlungen sollen im April 2025 verabschiedet werden.

Mit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe auf Basis des Art. 91a GG in seiner alten Fassung entfiel die Grundlage für die Arbeit des Ausschusses für Hochschulbau; er wurde daher aufgelöst. Mit Art. 143c GG wurde der allgemeine Hochschulbau in die Zuständigkeit der Länder überführt. Diese haben am 15. Dezember 2005 auf der 312. Plenarsitzung der KMK folgenden Beschluss über ein fakultatives Verfahren gefasst: „Im Bereich des Hochschulbaus und der Beteiligung des Bundes bei der Hochschulentwicklung wird der verbleibende Koordinierungsbedarf vom Wissenschaftsrat wahrgenommen, der damit eine wichtige Funktion zur Qualitätssicherung wahrnimmt.“

Vor diesem Hintergrund übernimmt der Ausschuss für Forschungsbauten die Aufgabe, Anträge auf Forschungsbauten zu begutachten (vgl. Kap. E.I). Für fakultative Begutachtungen im Bereich des Hochschulbaus und der Hochschulentwicklung werden entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt. Bei Bedarf kann das Verfahren zweistufig angelegt werden. Dazu bedient sich der Wissenschaftsrat eines Ad-hoc-Ausschusses.

E.III AKKREDITIERUNGS-AUSSCHUSS

Vorsitz: Herr Professor Dr. Martin Sternberg

Aufgabe des Akkreditierungsausschusses ist die Vorbereitung von Stellungnahmen zur Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen und die Verabschiedung von Berichten zur Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung. Er bereitet bei Bedarf außerdem die Anpassung der Leitfäden der Institutionellen Akkreditierung und der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat vor. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz

der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Bisher hat der Wissenschaftsrat 257 Stellungnahmen zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen verabschiedet. Aktuell sind folgende aktive Arbeitsgruppen eingerichtet:

- III.1 Northern Business School Hamburg
Vorsitz: Herr Helmut Köstermenke
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2024
- III.2 European School of Management and Technology (ESMT), Berlin
Vorsitz: Herr Professor Dr. Thomas S. Spengler
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2024
- III.3 Hochschule für angewandtes Management, Ismaning (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2024
- III.4 Evangelische Hochschule Ludwigsburg (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Uta Gaidys
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2024
- III.5 EBZ Business School – University of Applied Sciences, Bochum
(Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2024
- III.6 Internationale Hochschule Liebenzell, Bad Liebenzell (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Helmut Köstermenke
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2024
- III.7 Allensbach Hochschule Konstanz (Akkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Ralf Haderlein
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2024
- III.8 HSBA Hamburg School of Business Administration (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2024
- III.9 Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, Neuruppin
(Akkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Birgit Spinath
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2024

III.10 PFH Private Hochschule Göttingen (Reakkreditierung)

Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Post

Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2024

III.11 Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld (Reakkreditierung)

Vorsitz: Herr Professor Dr. Edgar Köster

Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2025

Die Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss stellt ein Angebot an die Länder dar, die wissenschaftliche Qualität nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor der staatlichen Anerkennung begutachten zu lassen. Aktuell liegen zwei Anträge auf Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor.

F. Medizin

F.1 AUSSCHUSS MEDIZIN

Vorsitz: Herr Professor Dr. Wolfgang Wick

Der Medizinausschuss berät als einziger querschnittsbezogener Ausschuss des Wissenschaftsrats Bund und Länder in allen Fragen des Ausbaus, der Forschung und Lehre, der Krankenversorgung sowie bei juristischen und strukturellen Problemen der Universitätsmedizin. Die Universitätsmedizin muss auf allen medizinischen Fachgebieten in enger Verflechtung von Forschung und Entwicklung, ärztlicher Aus- und Weiterbildung, maximaler Krankenversorgung und diagnostischem und therapeutischem Wissenstransfer höchste, auch international wettbewerbsfähige Leistungen erbringen. Mit ihren von hoher Eigendynamik geprägten komplexen Strukturen steht sie dabei vor der beständigen Herausforderung, wissenschaftliche Leistungen mit den ökonomischen Bedingungen eines wettbewerblich agierenden Krankenhausmarktes zu vereinbaren.

Die Analysen und Empfehlungen des Ausschusses Medizin gelten darüber hinaus auch der Weiterentwicklung der Medizin an der Schnittstelle zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem. So befasst er sich mit den hochschulischen Qualifikationen der Gesundheitsberufe, mit der Weiterentwicklung des Medizinstudiums, mit außeruniversitärer medizinischer Forschung sowie mit dem speziellen wechselseitigen Verhältnis von Forschung, Lehre und Krankenversorgung in diesen Bereichen.

Im Rahmen seiner Aufgaben erarbeitet er auch kurzfristig Positionspapiere zu aktuellen Entwicklungen und legt sie dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vor; er schlägt dem Wissenschaftsrat nach Sondierung des Empfehlungspotenzials neue Themen für sein Arbeitsprogramm vor. Sein Pendant sind in diesem Bereich die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Forschung, mit denen er themenbezogen zusammenarbeitet. Darüber hinaus begutachtet der Medizinausschuss regelmäßig Standorte der Universitätsmedizin, gibt Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung und kooperiert mit dem Akkreditierungsausschuss bei der Begutachtung von Initiativen nichtstaatlicher Mediziner Ausbildung.

I.1 Begutachtung des Konzepts für den Aufbau des Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus (IUC)

Vorsitz: Herr Professor Dr. Wolfgang Wick

Das Land Brandenburg hat mit Schreiben vom 16. Oktober 2022 den Wissenschaftsrat um Begutachtung des Konzepts für den Aufbau des Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus (IUC) gebeten. Der Wissenschaftsrat soll dazu Stellung nehmen, ob das Konzept tragfähig ist für die Gründung der ersten staatlichen Universitätsmedizin im Land Brandenburg. Insbesondere wird der Wissenschaftsrat um eine Einschätzung gebeten,

- _ ob das IUC aufgrund des vorgelegten Konzepts das Potenzial hat, eine überregionale Bedeutung für die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Deutschland und darüber hinaus zu erlangen,
- _ ob die im Konzept vorgestellte Organisationsstruktur des IUC eine erfolgreiche Entwicklung der Universitätsmedizin erwarten lässt.

Darüber hinaus soll eine Einordnung des IUC in die bestehende Wissenschaftslandschaft in Brandenburg vorgenommen werden.

Der Wissenschaftsrat bittet den Ausschuss Medizin, eine Bewertungsgruppe einzusetzen, die den Bewertungsbericht erarbeiten wird. Eine Vorlage der Stellungnahme zum Konzept für den Aufbau des IUC im Wissenschaftsrat ist für April 2024 vorgesehen.

F.II FACHLICHE ENTWICKLUNG DER MEDIZIN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER NICHT KLINISCH-PRAKTISCHEN FÄCHER

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Wolfgang Wick

Die COVID-19-Pandemie hat Fächern wie der Virologie, der Infektiologie, der Immunologie und der Epidemiologie breite Aufmerksamkeit beschert. Typischerweise jedoch stehen die sogenannten klinisch-theoretischen sowie theoretischen, mithin patientenfernen medizinischen Fächer in der öffentlichen wie wissenschaftspolitischen Wahrnehmung nur selten im Fokus – ungeachtet ihrer Relevanz für die medizinische Versorgung, Forschung und Lehre. Somit geraten auch die spezifischen Herausforderungen, mit denen diese Fächergruppen konfrontiert sind, nur selten in den Blick. Verschiedene Fachgesellschaften (Mikrobiologie und Hygiene; Virologie; Humangenetik; Immunologie) sowie das Land Hessen (Rechtsmedizin) haben sich daher an den Wissenschaftsrat gewandt und ihn um eine Fachbegutachtung

gebeten, um die gegenwärtige Situation genauer zu beleuchten und Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

Die Problemlagen der nicht klinisch-praktischen Fächergruppen, insbesondere bei der Gewinnung forschenden (ärztlichen) Nachwuchses, dem Zugang zu Förderprogrammen, Mittelflächen und Infrastrukturen sowie der gelingenden Verbindung von Forschung, Lehre, Versorgung, Transfer (diese Fächer erbringen oftmals hoch relevante Dienstleistungen), können sich auf die Entwicklung und die Leistungen der Medizin insgesamt negativ auswirken. Zudem ist nicht auszuschließen, dass die Problemlagen dieser Fächergruppen Ausweis größerer innerfachlicher Entwicklungstrends sind – schließlich entwickelt sich das Fach Medizin, wie alle Fächer, aufgrund innerer und äußerer Einflüsse und des wissenschaftlichen Fortschritts weiter, und es ist ein besonders stark binnendifferenziertes Fach.

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats soll daher eine genauere Betrachtung ausgewählter nicht klinisch-praktischer Fächergruppen verbinden mit einer übergeordneten Erörterung der (inner)disziplinären Verfasstheit, der „Fachlichkeit“ der Medizin in Forschung, Lehre und Versorgung in der Breite. So geraten größere Entwicklungslinien in den Blick: Welche Veränderungen in der Bedeutung einzelner medizinischer Fächer bzw. Fächergruppen zeichnen sich ab und welche Schlüsse sind daraus zu ziehen? Was bedeutet es für die Entwicklung des Fachs Medizin, dass die Disziplinengrenzen in Forschung, Lehre und Versorgung zunehmend verschwimmen bzw. stärker interdisziplinäre, organ- oder indikationsorientierte Perspektiven eine Rolle spielen? Wie ist das Verhältnis der Medizin zu anderen Disziplinen, insbesondere den Natur- bzw. Lebenswissenschaften vor allem in Forschung und Lehre?

Der genaue thematische Zuschnitt obliegt der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe wird dem Wissenschaftsrat voraussichtlich Ende 2024 einen Empfehlungsentwurf zur Beratung vorlegen.

G. Zusammenarbeit und Kontakte

G.I WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN

Die Zusammenarbeit des Wissenschaftsrats mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Leibniz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und einer Reihe weiterer Organisationen wird im gegenseitigen Interesse fortgesetzt werden. In Abstimmung mit den Wissenschaftsorganisationen schlägt der Wissenschaftsrat auf Bitten des Bundesministeriums für Gesundheit beziehungsweise des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Berufung zu Mitgliedern der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) vor. Er wird diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen.

G.II INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Die Internationalisierung der Wissenschaft hat sich ebenso wie die Europäisierung der Wissenschaftspolitik in den vergangenen Jahren beschleunigt und wirkt in vielfacher Weise auf das deutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem zurück. Der Wissenschaftsrat bezieht daher verstärkt internationale Perspektiven in seine Arbeit ein, um seinem nationalen Beratungsauftrag entsprechen zu können.

Er tauscht sich über Fragen und Aspekte der Europäisierung und Internationalisierung im Rahmen des Europapolitischen Gesprächskreises, des Arbeitskreises Internationalisierung und weiterer Gremien mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), den Wissenschaftsministerien der Länder und weiteren nationalen Akteuren aus. Er ist gemeinsam mit anderen Wissenschafts- und Forschungsförderorganisationen Mitglied im Ausschuss zur Koordinierung der Auslandsbeziehungen (AKA)

und unterhält regelmäßige Kontakte mit der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) in Brüssel. Der Wissenschaftsrat wird sich verstärkt an den Diskussionen zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungs- bzw. Hochschulraums beteiligen und seine Kontakte zu den einschlägigen Akteuren intensivieren.

Der Wissenschaftsrat bezieht in die Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahmen die Expertise von Sachverständigen aus dem Ausland ein; Arbeitsgruppen verschaffen sich bei Bedarf Anregungen für ihre Empfehlungen bei Ortsbesuchen im Ausland. Darüber hinaus werden Empfehlungen zu aktuellen wissenschaftspolitischen Themen verstärkt internationale Struktur- und Leistungsvergleiche zugrunde gelegt.

Der Wissenschaftsrat ist Teil eines Netzwerks der Europäischen Wissenschaftsräte, das dem Austausch über wissenschaftspolitische Entwicklungen in den verschiedenen Ländern dient und an dessen jährlichen Treffen er teilnimmt. Zudem finden bilaterale Treffen mit anderen europäischen Wissenschaftsräten statt.

Mitglieder des Wissenschaftsrats und der Geschäftsstelle empfangen ausländische Gäste und Delegationen und informieren über das deutsche Wissenschaftssystem und die Arbeit des Wissenschaftsrats und nehmen umgekehrt auch an Delegationsreisen ins Ausland teil.